

# WEISENDORF AKTUELL

Nr. 25

66. Jahrgang  
Montag,  
15. Dezember 2025



Herausgeber +  
Anzeigenannahme  
TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63  
91448 Emskirchen | Telefon 09102 9392-0  
Fax 09102 9392-20 | [weisendorf@tvsatzstudio.de](mailto:weisendorf@tvsatzstudio.de)



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir sind im Advent 2025, in der Zeit zur Vorbereitung auf Weihnachten, in einer besonderen Zeit. Diese Vorbereitung geschieht auf ganz unterschiedliche Weise. Da sind die Weihnachtsfeiern, eigentlich sind es meistens Jahresabschlussfeiern in weihnachtlicher Atmosphäre. Das ist gut, eine wohltuende Stimmung bei einem gemeinsamen Beisammensein je nach Teilnehmerkreis. Es wird quasi das Jahr abgeschlossen. Da sind die typischen Vorbereitungen für das Fest, Geschenke/Dekoration besorgen, Plätzchen backen, Festschmaus planen und besorgen, Baum aussuchen und aufstellen. Und da ist die innere Vorbereitung auf das Fest, die häufig zu kurz kommt, obwohl wir sie uns oft wünschen. Ruhig und besinnlich soll diese Vorbereitung sein. Ja, Geist und Körper tut diese Art der Vorbereitung gut. Ruhig, aus der christlichen Tradition kommend, die Geburt, das neu werdende erwarten und sich daran erfreuen.

In diesem Jahr erstrahlt am Kreisel und in der Hauptstraße eine Weihnachtsbeleuchtung. Ich hoffe, Ihnen gefällt dies und der wunderschöne Weihnachtsbaum in der Kreiselmitte so gut wie mir.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Ich wünsche Ihnen einen ruhigen Abschluss des Jahres 2025 und einen guten Start ins Jahr 2026!

Herzliche Grüße

**Karl-Heinz Hertlein**, Erster Bürgermeister



**Herta Mönch**  
1942 - 2025

„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe,  
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.“

Albert Schweitzer

### Herzlichen Dank

allen, die sich in unserer Trauer um unsere liebe Mutter und Oma mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir für die zugunsten der Caritas erfolgten Geldspenden.

In stiller Trauer:  
**Petra und Matthias** mit Familien  
und alle Angehörigen



**Roland Krannich**

\*17.08.1960 †27.09.2025

*In unseren Herzen lebst du weiter*

In tiefer Trauer über den Verlust unseres geliebten Ehemannes, Vaters und Freund, der unerwartet und viel zu früh von uns gegangen ist.

Wir möchten allen danken, die uns in dieser schweren Zeit trösten, in den Arm nehmen und uns zur Seite stehen. Danke für eure Unterstützung und dass ihr mit uns Abschied genommen habt.

Herzlichen Dank auch an die Freiwilligen Feuerwehr Weisendorf, für euren Einsatz und die schnelle Hilfe.

In liebevoller Erinnerung Hoa, Kevin und Julian Krannich

## DANKSAGUNG

In den schmerzlichen Stunden der Trauer und des Abschiednehmens von meinem lieben Mann, guten Vater und Schwiegervater und super Opa

*Edmund Burger*

durften wir erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde.

Danke sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen. Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn Pfarrer Johannes Saffer für die würdevolle Trauerfeier.

Danke dem Kirchenchor für die musikalische Gestaltung des Requiems.

Danke der Familie Lorenz für ihre große Hilfe.

**Elisabeth, Elmar und Martin  
mit Familien**

## INFOS ALLGEMEIN

### • Anzeigen

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeige oder den gewünschten Anzeigentext mit Ihrer Rechnungsadresse und der gewünschten Größenangabe per Mail oder Fax.

### • Datenformat

Dateien als PDF, TIF, JPG (in Druckauflösung) werden bei uns ohne weitere Kosten verarbeitet.

### • Bildbearbeitung

Bei von Ihnen geliefertem Bildmaterial können aufgrund von nötiger Qualitätsanpassung Bildbearbeitungskosten in Höhe von 15,- Euro anfallen.

### • Datenversand

per E-Mail an [weisendorf@tvsatzstudio.de](mailto:weisendorf@tvsatzstudio.de)

### • Redaktionsschluss

für Anzeigen und Vereinsnachrichten Donnerstag, 12.00 Uhr (später eingehende Mails können nicht berücksichtigt werden)

### • Danksagungen

können in Vereinsmitteilungen nicht veröffentlicht werden, hierfür muss eine kostenpflichtige Anzeige geschalten werden.

### • Anzeigenabgabe

Sie erreichen uns zu unseren Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr

### • Haftung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Inhalte keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Danke für die gute Zusammenarbeit.

## REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am **19.01.2026** ist **Do., 08.01.2026, 12 Uhr**.

Anzeigen und Texte, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

## IMPRESSUM

Auflage: 3000 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Weisendorf.



## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

### Erscheinungstermine Weisendorf Aktuell 2025

#### Nr. 1 vom 19.01.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 08.01.2026 um 12.00 Uhr

#### Nr. 2 vom 02.02.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 22.01.2026 um 12.00 Uhr

#### Nr. 3 vom 16.02..2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 05.02.2026 um 12.00 Uhr



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Weisendorf

#### Montag, 15.12.2025

15.00 Uhr Strickkreis „Die Masche“

#### Mittwoch, 17.12.2025

14.00 Uhr Seniorentreff mit Kaffeeklatsch im Pfarrsaal Weihnachtsfeier  
16.30 Uhr Seniorengottesdienst (Pfr. Saffer)

#### Donnerstag, 18.12.2025

08.30 Uhr Schulgottesdienst zur Adventszeit Gruppe 1 (Pfr. Saffer)  
10.00 Uhr Schulgottesdienst zur Adventszeit Gruppe 2 (Pfr. Saffer)

#### Freitag, 19.12.2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier – Rorate – Bußgottesdienst – Versöhnungsabend mit Beichte – anschl. Anbetung bis 22.00 Uhr (Pfr. Saffer)  
Edith Hagen, Eltern u. Schwiegereltern  
verst. Andreas Bärthlein u. Angeh.

#### Samstag, 20.12.2025

17.00 Uhr Rosenkranz  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Saffer)  
17.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer)  
Eltern Barbara u. Jakob Schmidt u. alle verst. Angeh. zum Todestag der Mutter

#### Sonntag, 21.12.2025

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kinderchor - anschließend Kirchenkaffee (Pfr. Saffer)  
Monika Butzbacher

#### Mittwoch, 24.12.2025, Heiliger Abend

14.30 Uhr Krippenfeier für Kleinkinder (PV Joseph)  
16.30 Uhr Krippenfeier Kinderkrippenspiel der Erstkommunionkinder u. dem Kinderchor (Pfr. Saffer)  
21.00 Uhr Christmette mit Kirchenchor (Pfr. Saffer)  
anschl. Glühwein und Punsch

#### Donnerstag, 25.12.2025

### Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten

10.45 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Saffer)  
Maria u. Theo Loeser

#### Freitag, 26.12.2025

10.45 Uhr Festgottesdienst mit Kindersegnung (Pfr. Saffer)  
10.45 Uhr Kinderwortgottesdienst „Kommt, wir treffen Jesus!“ – Treffpunkt vor der Kirche

**Samstag, 27.12.2025**

17.00 Uhr Rosenkranz  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit  
17.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer)

**Donnerstag, 01.01.2026, Neujahr****Hochfest der Gottesmutter Maria**

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließendem Neujahrsekttempfang auf dem Kirchplatz (Pfr. Saffer)

**Freitag, 02.01.2026**

18.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe und Anbetung bis 22.00 Uhr (Pfr. Saffer)

**Samstag, 03.01.2026**

17.00 Uhr Rosenkranz  
17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Klinga, 0.)

**Sonntag, 04.01.2026**

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst (PV Joseph)  
10.30 Uhr Kinderwortgottesdienst „Kommt, wir treffen Jesus“ – Treffpunkt vor der Kirche

**Montag, 05.01.2026**

17.30 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (Pfr. Saffer)

**Freitag, 09.01.2026**

18.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Anbetung bis 22.00 Uhr (Pfr. Saffer)

**Samstag, 10.01.2026**

17.00 Uhr Rosenkranz  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Saffer)  
17.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer)

**Dienstag, 13.01.2026**

15.00 Uhr 2. Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder zum Thema „Taufe“ (GR Deuber)

**Mittwoch, 14.01.2026**

18.30 Uhr Eucharistiefeier (PV Joseph), Reuth

**Freitag, 16.01.2026**

18.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Anbetung bis 22.00 Uhr (PV Joseph)

**Samstag, 17.01.2026**

17.00 Uhr Rosenkranz  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Saffer)  
17.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Saffer)

**Sonntag, 18.01.2026**

10.30 Uhr Eucharistiefeier Erklärgottesdienst der Erstkommunionkinder (Pfr. Saffer)

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf****Sonntag, 14.12.2025, 3. Advent**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Montag, 15.12.2025**

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse  
18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser  
19.00 Uhr Posaunenchorprobe  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

**Dienstag, 16.12.2025**

10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal. Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15  
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

**Sonntag, 21.12.2025, 4. Advent**

09.30 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor

**Montag, 22.12.2025**

18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser  
19.00 Uhr Posaunenchorprobe  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

**Dienstag, 23.12.2025**

10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal. Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15

**Mittwoch, 24.12.2025, Heiligabend**

14.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel und dem Posaunenchor  
17.00 Uhr Christvesper mit dem Posaunenchor  
22.00 Uhr Christnacht

**Donnerstag, 25.12.2025, 1. Weihnachtstag**

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl und dem Posaunenchor

**Freitag, 26.12.2025, 2. Weihnachtstag**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 28.12.2025, 1. Sonntag n. d. Christfest**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Montag, 29.12.2025**

18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser  
19.00 Uhr Posaunenchorprobe

**Dienstag, 30.12.2025**

10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal. Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15

**Sie wünschen einen Besuch der Sternsinger am 06.01.2026? MELDEN SIE SICH AN!**

Am Dreikönigstag 2026 werden wieder

Sternsingergruppen durch unsere Gemeinde ziehen, um den Segen in die Häuser zu bringen und um Spenden zu sammeln. Jedoch werden die Sternsinger nur dann bei Ihnen vorbeikommen, wenn Sie sich vorher im katholischen Pfarrbüro für den Besuch der Sternsinger anmelden!

Bei allen, die sich für einen Besuch der Sternsinger anmelden, kommen die Sternsinger am Vormittag des **06.01.2026 zwischen 9.30 und 12.30 Uhr.**

Bitte nennen Sie bei der Anmeldung Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer und Mailadresse.

Anmeldung unter: Pfarrbüro St. Josef Weisendorf per Mail: [ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de) oder per Telefon: (09132) 83 62 10.

**Anmeldung bis 31.12.2025 möglich.**

Alternativ können Sie am Dreikönigstag, dem 06.01.2026, um 15.30 Uhr zu einer Station der Sternsinger im Kirchhof unserer Pfarrkirche kommen. Dort werden die Sternsinger den Segen spenden, und Sie können geweihte Kreide mit nach Hause nehmen, um den Segensspruch für das Jahr 2026 an Ihren Türen anzubringen.

**Gottesdienste zu Dreikönig in St. Josef Weisendorf****Aussendung der Sternsinger im Festgottesdienst in der kath. Kirche St. Josef Montag, 05.01.2026 um 17.30 Uhr**

(KEIN Gottesdienst zu Dreikönig am 06.01.2026!)

Wir freuen uns auf den Dreikönigstag und über viele freundliche, offene Türen für unsere Königinnen und Könige!  
Das Sternsingerteam St. Josef

**Mittwoch, 31.12.2025, Silvester**

18.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Rezelsdorf

**Donnerstag, 01.01.2026, Neujahr**

17.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 04.01.2026, 2. Sonntag n. d. Christfest**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Montag, 05.01.2025**

18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

**Dienstag, 06.01.2026, Epiphanius**

09.30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor

**Seniorennachmittag**

Liebe Senioren, wir laden Sie herzlich am

**Freitag, 09.01.2026 um 14.30 Uhr** in den Gemeindesaal zum Seniorennachmittag bei Kaffee und Kuchen ein.

Herr Pfarrer Johannes Steinlein wird unser Gast sein und uns die Jahreslosung für 2026 vorstellen.

Wir freuen uns auf Euch. Ihr Mitarbeiter-Team

**Sonntag, 11.01.2026, 1. So. n. Epiphanius**

09.30 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, gleichzeitig findet Kinder-gottesdienst statt

11.00 Uhr Gottesdienst im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

17.00 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach

**Montag, 12.01.2026**

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse

18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

**Dienstag, 13.01.2026**

10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.

Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal. Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15

**Sonntag, 18.01.2026, 2. So. n. Epiphanius**

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach

11.00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharina Rezelsdorf

17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf

**Vorankündigung:****Donnerstag, 22.01.2026**

19.30 Uhr Vortrag aus der Vortragsreihe im Gemeindehaus: Referent Pater Trieu Nguyen, SJ: Die Jesuiten – gestern, heute, morgen Geschichte, Herausforderungen und Erfolge aus Sicht der Nürnberger Jesuiten Niederlassung.

Der Eintritt ist frei – Spenden gerne, für die Innenrenovierung unserer Kirche

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf****Sonntag, 14.12.2025, 3. Advent**

11.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 24.12.2025, Heiligabend**

18.30 Uhr Christvesper

**Freitag, 26.12.2025, 2. Weihnachtstag**

11.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl und dem Posaunenchor

**Mittwoch, 31.12.2025, Silvester**

18.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl

**Sonntag, 06.01.2026, Epiphanius**

11.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 18.01.2026, 2. So. n. Epiphanius**

11.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Steinlein ist ab sofort immer  
**dienstags von 9.00 bis um 11.00 Uhr im Gemeindehaus** zu  
erreichen, ansonsten übers Pfarramt oder in dringenden Fällen unter  
der Telefonnummer (0170) 798 68 65.

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach****Donnerstag, 18.12.2025**

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune Kairlindach

**Freitag, 19.12.2025**

09.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach

19.00 Uhr Taizé Andacht in Großenseebach, VvBH

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune Kairlindach

**Sonntag, 21.12.2025**

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH

**Mittwoch, 24.12.2025**

16.00 Uhr Familien-Gottesdienst mit Krippenspiel  
in St. Kilian, Kairlindach

17.00 Uhr Christvesper in St. Michael, Großenseebach

18.30 Uhr Christvesper in St. Kilian, Kairlindach

22.30 Uhr Christmette in St. Kilian, Kairlindach

**Donnerstag, 25.12.2025, 1. Weihnachtstag**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kairlindach

**Freitag, 26.12.2025, 2. Weihnachtstag**

09.30 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor in Kairlindach

**Sonntag, 28.12.2025**

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH

**Mittwoch, 31.01.2025, Altjahrsabend**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und AM in Kairlindach, St. Kilian

**Donnerstag, 01.01.2026, Neujahr**

17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche

**Sonntag, 04.01.2026**

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH

**Dienstag, 06.01.2026, Hl. Drei König**

15.00 Uhr Offenes Singen in der Kirche St. Kilian, Kairlindach mit den Sternsinger und Sternsingerinnen  
(Pfrin. E. Weichmann und Präd. M. Winkler)

**Freitag, 09.01.2026**

18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im VvBH, Großenseebach

**Sonntag, 11.01.2026**

09.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche, Weisendorf

11.00 Uhr Gottesdienst im VvBH in Großenseebach

17.00 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach

15.00 Uhr Winterfreude „Café Naschkatze“ im VvBH in Großenseebach  
Kontakt: Ulrike Fechter, Tel. (09135) 29 62

**Montag, 12.01.2026**

15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach, Thema „Alles neu?“  
Kontakt: Pfr. Dr. Fechter, Tel. (09135) 29 62

**Sonntag, 18.01.2026**

09.30 Uhr Gottesdienst mit AM, St. Kilian Kairlindach

11.00 Uhr Gottesdienst in St. Katharina Rezelsdorf  
17.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche, Weisendorf

### Kreuz+Quer

### Evangelische Gemeinde Weisendorf

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:



### **Mittwoch, 16.12.2025**

- 18.00 Uhr Kleingruppenabend  
- Die Bibel verstehen lernen  
- Orientierung für den Alltag gewinnen

### **Sonntag, 21.12.2025**

- 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
- Spielstationen für Kinder  
(Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

### **Mittwoch, 24.12.2025, (Heilig Abend)**

16.00 – 16.30 Uhr „Schlossgarten Weihnacht“ im Schlossgarten.  
Posaunen – Worte zu Weihnachten – Gebete  
Anschließend Glühwein und Punsch. Bitte Tassen mitbringen.

### **Sonntag, 28.12.2025**

- 11.00 Uhr Gottesdienst  
- Spielstationen für Kinder  
(Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

### **Mittwoch, 31.12.2025 (Silvester)**

17.00 Uhr Abendmahlfeier zum Jahresabschluss

### **Sonntag, 04.01.2026**

- 11.00 Uhr Gottesdienst  
- Spielstationen für Kinder  
(Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

### **Dienstag, 06.01.2026**

- 19.15 Uhr Kleingruppenabend  
- Die Bibel verstehen lernen  
- Orientierung für den Alltag gewinnen

### **Sonntag, 11. 01.2026**

- 11.00 Uhr Gottesdienst  
- Spielstationen für Kinder  
(Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

### **Dienstag, 13.01.2026**

- 19.15 Uhr Kleingruppenabend  
- Die Bibel verstehen lernen  
- Orientierung für den Alltag gewinnen

### **Sonntag, 18.01.2025**

- 11.00 Uhr Brunch einfach anders  
Leckeres Essen, Zeit für Begegnung und Gespräch  
- Spielstationen für Kinder  
(Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

Wir unterstützen GAIN – Gemeinsam können wir Not lindern und Hoffnung schenken!

GAIN (Global Aid Network) ist eine internationale Hilfsorganisation, die humanitäre Hilfe in Katastrophen- und Krisengebieten leistet. ([www.gain-germany.org](http://www.gain-germany.org)). Unsere Gemeinde ist eine offizielle Annahmestelle für Hilfsgüter: Gut erhaltene Kleidung, Schuhe und Decken können bei uns abgegeben werden. GAIN prüft, sortiert und leitet die Spenden gezielt dorthin weiter, wo sie dringend gebraucht werden. Abgabe in Kartons bei Kreuz+Quer, Schloßgartenstraße 2, 91085 Weisendorf, Tel. (09135) 72 53 60, jeden 1. Sonntag im Monat 12.30 – 13.30 Uhr und nach Absprache. [www.kreuz-quer.com](http://www.kreuz-quer.com)

*Wir wünschen Frieden in dieser Zeit,*

*Stunden der Besinnlichkeit,  
helle Lichter in der Dunkelheit  
und eine schöne Weihnachtszeit.*



Zum Jahresende danken wir allen Helfern, Unterstützern und Gönern für die wertvolle Begleitung unserer Kita.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr.

Das Team der Evangelischen Kindertagesstätte  
Haus „Zur Linde“ in Weisendorf und  
Haus „Alte Schule“ in Kairlindach



**Anmeldung für das Betreuungsjahr 2026/2027  
für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren**

**Tag der offenen Tür** aller Einrichtungen am  
**Samstag, den 07.02.2026 mit Terminvergabe**  
(Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin in  
Ihrer gewünschten Einrichtung.)

Anmeldetage vom **09.02. – 20.02.2026**  
**über das Bürgerservice Portal des Markt Weisendorf**

Das sind Ihre Ansprechpartnerinnen:

#### **Evangelische Kindertagesstätte Weisendorf**

Haus „Zur Linde“, Weisendorf / Haus „Alte Schule“, Kairlindach  
Kinder ab einem Jahr  
Frau Kerstin Hertlein, Frau Astrid Ochs Tel. (09135) 31 97

#### **Kinderhaus St. Josef**

Kinder ab zwei Jahren  
Frau Andrea Uebel, Tel. (09135) 82 34



#### **Inklusive Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe in Weisendorf-Buch**

Kinder ab einem Jahr  
Frau Lisa Jäger, Tel. (09132) 78 10 40

#### **Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe in Weisendorf-Gerbersleite**

Kinder ab einem Jahr  
Frau Carina Schorr, Tel. (09135) 21 19 01  
Für einen Krippenplatz Terminvereinbarung: (09135) 21 19 02

#### **Kinderhort der Lebenshilfe an der Grundschule**

Kinder im Grundschulalter  
Frau Carina Schorr, Frau Daniela Schubert Tel. (09135) 727 99 05

#### **Offene Ganztagschule (OGTS) des Fördervereins für Offene Jugendarbeit**

Kinder im Grundschulalter  
Frau Meike Roberts, Tel. (0176) 43 69 37 50 jeweils um 10.00 Uhr und 12.00 Uhr Infoveranstaltung  
(keine individuelle Terminvereinbarung nötig)



## „Andreas Hofer“ Schützen Neuenbürg

### Einladung

zur 70. Jahreshauptversammlung der „Andreas Hofer“-Schützen Neuenbürg am Dienstag, 06.01.2026 im Schützenhaus in Neuenbürg. Beginn: 14.00 Uhr.

### Tagesordnung:

Tagesordnungspunkte, siehe Auslage im Schützenheim. Anträge bitte bis eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden einreichen.

Gez. 1. Vorsitzender Günter Rüdiger

## ASV Weisendorf e.V.

### Einsammeln der Weihnachtsbäume



Die Jugendabteilung des ASV Weisendorf sammelt wieder Weihnachtsbäume in Weisendorf (Hauptort) ein. Die Sammlung findet am Samstag, 10.01.2026 ab 10.00 Uhr statt. Die Jugendlichen und Kinder holen die Bäume kostenlos ab, bitten aber um eine kleine Spende, die komplett der Jugendarbeit zugutekommt. Bitte die Bäume ungeschmückt an den Straßenrand stellen oder dem vorbeifahrenden Fahrzeug mitgeben. Sollte ein Baum bis 14.00 Uhr nicht abgeholt worden sein, bitte anrufen unter (0151) 61 45 34 36.

### Schafkopfturnier

Unsere Alten Herren organisieren wieder ein Schafkopfturnier am Montag, 05.01.2026 im Sportheim des ASV Weisendorf. Beginn 19.00 Uhr. Teilnahmegebühr 10 €. 1. Preis 150 € und Sachpreise bis Platz 20. Herzliche Einladung! Voranmeldung erwünscht bei Stefan Benkert (0170) 807 58 32 oder Andreas Ort (0176) 61 05 58 91.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des ASV Weisendorf

Am Samstag, 07.02.2026 um 16.00 Uhr im Sportheim.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
8. Wünsche und Anträge
9. Neuwahlen

Alle Mitglieder des ASV Weisendorf sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns sehr über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandsschaft

## Freie Wähler Weisendorf

Herzliche Einladung zum Gespräch und Austausch mit unserem Bürgermeister-Kandidaten Stefan Groß und seinem Team der Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat!

13.01.2026, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus Kairlindach  
23.01.2026, 19.00 Uhr, Gasthaus Lunz Rezelsdorf  
06.02.2026, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus Oberlindach

**07.02.2026, 9.00 bis 12.30 Uhr, Infostand bei Rewe Zwingel**

**14.02.2026, 9.00 bis 12.30 Uhr, Infostand neben Metzgerei Zink**

27.02.2026, 19.00 Uhr, Gasthaus Engelhardt Weisendorf

**07.03.2026, 9.00 bis 12.30 Uhr, Infostand neben Metzgerei Zink**

Wir freuen uns auf Gespräche, Anregungen und Vorschläge zu allem, was Ihnen/Euch in der Marktgemeinde auf dem Herzen liegt!

Gemeinsam Zukunft gestalten statt verwälten – für eine starke Gemeinschaft in Weisendorf! Bürgernah und bodenständig.

## Weihnachtsfrühschoppen beim Heimatverein



am Samstag, 20.12.2025. Der Heimatverein lädt zum traditionellen Weihnachtsfrühschoppen am Samstag, 20.12.2025 ab 10.00 Uhr ins Vereinsheim am Reuther Weg 16 ein. Ab 11.00 Uhr gibt es Wienerle mit Kartoffelsalat und Weißwurst mit Brezel oder Brötchen. Vorbestellungen nehmen wir bis zum 18.12.2025 entgegen per E-Mail unter:

info@heimatverein-weisendorf.de oder telefonisch bei:

Rath, Günter (09135) 72 96 76

Riks, Lothar (09135) 73 62 67

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen

Die Vorstandsschaft

## Jagdgenossenschaft Hannberg

Die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2025 findet am Samstag, 10.01.2026, um 19.00 Uhr im Gasthaus Baumüller in Hannberg statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der letzten Jagdversammlung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
6. Verwendung Jagdpacht
7. Infos für die Jagdgenossen von den Jagdpächtern
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Alle Eigentümer von Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden, und die Altsitzer sind herzlich zu dieser nicht öffentlichen Versammlung und dem anschließenden Jagdessen eingeladen

Domenik Dengler, Jagdvorsteher

## Obst- und Gartenbauverein Boxbrunn und Umgebung e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung am 10.01.2026

des Obst- und Gartenbauverein Boxbrunn und Umgebung e.V.

### Programm:

1. Begrüßung
2. Grußworte der Gäste
3. Bericht des Vorstandes
4. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
5. Ehrungen
6. Mitgliedsbeitrag 2026
7. Bericht der Jugdleiterin
8. Bericht der Schriftführerin
9. Bericht der Kassiererin
10. Bericht zu den Ausflügen 2025
11. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandsschaft
12. Vorschau Jahresprogramm 2026 und zu den Ausflügen 2026
13. Fragen, Wünsche und Anregungen?
14. Bilderrückschau: „Vereinsaktivitäten des Jahres 2025“

Alle Mitglieder und Freunde des Gartenbauvereins sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Für Euer leibliches Wohl ist, wie immer, natürlich bestens gesorgt.

Ort und Zeit der Veranstaltung: Feuerwehrhaus Biengarten

91315 Höchstadt/Aisch

Samstag, 10.01.2026 um 18.30 Uhr

Wir freuen uns über Eure Teilnahme.

Viele Grüße

Heinz Iffner, im Namen der Vereinsleitung

### Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Liebe OGV-Mitglieder! Hiermit möchten wir zu unserer Jahreshauptversammlung, am Samstag, 31.01.2026, um 19.00 Uhr im Vereinsheim des OGV, Reuther Weg 18, einladen.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen langjähriger OGV-Mitglieder
- Wünsche, Anträge, Anregungen
- Schlussworte

Auf Ihr Kommen freut sich

die Vorstandschaft.

### TSG Weisendorf e.V.

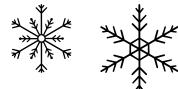
Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Weisendorfer Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Wir bedanken uns bei allen Gönner, Förderern und ganz besonders bei unseren Übungsleitern, Helfern und Funktionären für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage [www.tsg-weisendorf.de](http://www.tsg-weisendorf.de).

Die Vorstandschaft



### Die Unabhängige Wählergruppe

#### Buch-Nankendorf

wünscht allen Mitgliedern sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Weisendorf ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, voller Freude, Wärme und gemeinsamer Momente.



Möge Ihnen das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg bringen.

Die UWG-Vorstandschaft



**WIR** bringen Weisendorf voran.

**Markt Weisendorf: Modern. Familienfreundlich. Nachhaltig.**



### FREIWILLIGE FEUERWEHREN

#### Freiwillige Feuerwehr Buch

Liebe Mitglieder, wir laden ein zu unserer Jahreshauptversammlung, am Freitag, 06.02.2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus Süß.

#### Die Punkte der Tagesordnung sind:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Kommandanten
7. Bericht der Kinderfeuerwehr
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

#### Bündnis 90/Die Grünen Seebachgrund



GEWEIHT GEBOREN  
GELEBT IN LIEBE  
GESTORBEN FÜR UNS  
FÜR ALLE  
NICHT NUR FÜR UNS



Ein besinnliches Fest und ein friedliches 2026  
[www.gruene-seebachgrund.de](http://www.gruene-seebachgrund.de)

Pop-Up-Ausstellung: **Wasser Quelle des Lebens**

Wir laden sie herzlich dazu ein. Orte und Zeiten finden Sie auf unserer Website.

[www.gruene-seebachgrund.de](http://www.gruene-seebachgrund.de)

#### Freiwillige Feuerwehr Oberlindach

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Montag, 05.01.2026 um 19.00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus in Oberlindach die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberlindach statt.

#### Tagesordnung:

- 1 Bericht des 1. Vorstandes
- 2 Bericht des Kassiers mit Kassenbericht
- 3 Bericht des Kommandanten
- 4 Ehrungen
- 5 Planung für das Jahr 2026
- 6 Anträge, Vorschläge, Anregungen

Für alle Aktiven, ist die Teilnahme Pflicht. Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen

Die Vorstandschaft

#### ★ Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V. ★



★ **Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes, zufriedenes  
neues Jahr**

★ **allen Mitgliedern und Freunden  
des Vereins.**

Die Vorstandschaft

## RGZV Rezelsdorf ★ Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Freunden eine schöne Weihnachtszeit, entspannte Festtage und einen guten Rutsch in das Jahr 2026!

Außerdem bedanken wir uns, auch im Namen der Jugendgruppe, besonders bei allen Freunden, Helfern und Förderern, die uns eine wichtige Stütze sind.



Euer RGZV Rezelsdorf, die Vorstandschaft



## Heimatverein Weisendorf e.V.

### Frohe Weihnachten

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes und erfolgreiches neues Jahr 2026 wünscht der Heimatverein Weisendorf seinen Mitgliedern, Freunden und Förderern. Ein herzlichen Dank an alle, die uns bei unseren Aktivitäten in diesem Jahr unterstützt haben.



Die Vorstandschaft

Der ASV Weisendorf wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Partnern ein frohes Weihnachtsfest und einen motivierten Start ins Jahr 2026.



Danke, dass ihr das ganze Jahr über als starkes Team hinter unserem Verein steht. Gemeinsam erreichen wir mehr! Eure Vorstandschaft



## Der CSU Ortsverband Weisendorf

wünscht allen

Bürgerinnen und Bürgern  
ein frohes, besinnliches

Weihnachtsfest und einen  
guten Start ins neue Jahr

2026.

Die Vorstandschaft



## METZGEREI ZINK

### Festtags-Infos



★ **Unser Weihnachtsflyer mit vielen Ideen**  
liegt im Laden aus oder unter [www.metzgerei-zink.de](http://www.metzgerei-zink.de)

★ **Vorbestellungen für Weihnachten**  
bitte bis Montag, den 15.12.2025.  
Auch gern unter [info@metzgerei-zink.de](mailto:info@metzgerei-zink.de)

### ★ Unsere Öffnungszeiten

22.12. und 23.12.: 7:00 – 18:00 Uhr

24.12.: 7:00 – 10:00 Uhr

Am Samstag, den 27.12. haben wir geschlossen.



Wir wünschen Ihnen ein geruhsames und friedvolles Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins Neue Jahr!

 Metzgerei Zink · Hauptstraße 1 · 91085 Weisendorf  
Tel. 0 91 35 – 87 12 [www.metzgerei-zink.de](http://www.metzgerei-zink.de)

### Die beste Empfehlung:



Resenscheckstraße 8

91052 Erlangen

Telefon (0 91 31) 3 30 44

Fax (0 91 31) 30 35 26

[www.glas-bau-kunst.de](http://www.glas-bau-kunst.de)

mail@glas-bau-kunst.de

Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten

- Spiegel
- Glastüren
- Duschkabinen
- Glasdächer

#### Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 7.00–18.00 Uhr

Werkstatt 7.00–16.15 Uhr

Freitag 7.00–17.00 Uhr

Werkstatt 7.00–12.15 Uhr

### Ausstellung · Parkplatz!



Meisterbetrieb  
**GLASEREI**  
Müller Dieter

91091 Großenseebach · Am Hirtenberg 12

- Reparaturen aller Art • Bleiverglasungen
- Flachglas • Spiegel • Ganzglasanlagen
- Duschkabinen • und vieles mehr

#### Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag von 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr

Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon 0 91 35 / 66 19 · Telefax 0 91 35 / 14 19

Tag und Nacht erreichbar!

# LIEGEL

## Bestattungshaus

Inh. Klaus Lorenz



Erd-, Feuer- und Seebestattung · Überführung im In- und Ausland · Erledigung von Formalitäten · Bestattungskostenabsicherung durch eine Sterbegeldversicherung · Bestattungsvorsorge · Hausbesuch  
Ansbacher Str. 11 · 91452 Wilhermsdorf  
Telefon (0 91 02) 6 57

HILFE UND RÄT  
IM TRAUERFALL

### Helle 3 Zi-Wohnung

im 1.OG (6-Parteienhaus) in Weisendorf  
**ab 1.2.2026** zu vermieten. Wohnfläche 107 qm, inkl. kompl. Einbauküche (zum Wohnzimmer offen), Süd-Westbalkon, eig. Keller, 2 KFZ-Stellplätze, Gemeinschaftswäscheraum mit Waschmasch.- und Trockneranschluss, Fahrradabstellplatz überdacht. Miete: € 900 + ca. € 200 NK (inkl. Heizung, Hausmeisterdienst, Hausverwaltung).  
Näheres unter (09135) 72 57 35 oder  
Mail: [pekriawd@t-online.de](mailto:pekriawd@t-online.de)

Die **Schützengesellschaft Birnbaum** lädt am **17.01.2026** ab **10.30 Uhr** zur traditionellen Schlachtschüssel ins Schützenhaus ein. Ab 12.00 Uhr gibt es Siedwürste. Erstmalig können auch Produkte auf Vorbestellung bei Helmut Geißler direkt und barrierefrei abgeholt werden. Dazu bitte unbedingt **bis spätestens 15.01.2026** telefonisch (09163) 73 91 oder 577 vorbestellen.

**Frohe und besinnliche Festtage**

**Einen guten Rutsch ins  
neue Jahr 2026**

**Wünscht das  
Werkstatt Meister Team**

**Danke für das  
entgegengebrachte Vertrauen**

Liebe Kunden, trotz allgemeinen  
Preisseigerungen versuchen wir sie weiterhin  
kostengünstig zu betreuen.



**Besser mit Makler.  
Am besten mit uns.**

**Kauf und Verkauf  
mit dem Marktführer.**

**Geschäftsstelle Weisendorf**  
**Claudia Lindenberger** und Team  
Hauptstr. 10 | 91085 Weisendorf  
Tel. 09131 824-3610

Makertätigkeit erfolgt in Vertretung der  
Sparkassen Immobilien  
Vermittlungs-GmbH



[sparkasse-erlangen.de](http://sparkasse-erlangen.de)

**Gitarrenunterricht für Konzert- und  
E-Gitarre.** Komme auch ins Haus.  
**Telefon (01573) 743 52 00**

**Baumfällungen, -kappungen sowie Obst-  
baum-, Zierstrauch- & Heckenschnitt vom  
Fachmann. Tel. (0176) 42 76 07 14**



Metzgerei Förster  
Ringstrasse 18 · 91085 Oberlindach

KARPFEN – KARPFENFILET  
KARPENFRITTEN



SCHNITZEL



Alle Speisen incl. Beilagen zur Selbstabholung in Oberlindach

**Heilig Abend 24.12.2025**

Bestellung bis **22.12.2025** unter Telnr. 0172 - 8600291



**FAATZ-SCHLEICHER**

HEIZUNG • SANITÄR  
WÄRMEPUMPEN • SOLARANLAGEN



*Wir wünschen  
frohe Weihnachten und  
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!*

Königstraße 52  
91086 Aurachtal-Münchaurach  
Tel. 09132 / 9337

Nah am Menschen der Tradition verbunden

**BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN**  
Grabmalausstellungen in Franken



**GRABMALE**  
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

[www.steinmetz-zenk.de](http://www.steinmetz-zenk.de), Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller	
<b>Schweine Schnitzel</b> aus der Keule 100 g	<b>0,69</b> <i>Hackfleisch gemischt</i> Schwein & Rind
<b>Gut &amp; Günstig Eisbergsalat</b> aus Spanien, Kl. I	<b>0,88</b> <i>Mövenpick Eis</i> verschiedene Sorten, 800-900 ml Becher
<b>Coca Cola Kombikiste</b> verschiedene Sorten, je 12 x 1 l PET Kasten + 3,30 Pfand	<b>1,49</b> <i>L = 1,66 / 1,86</i> <i>Kern's Roter Zwetschgenlikör</i> 25 % vol., je 1 l Flasche
<b>Kulmbacher Bier</b> verschiedene Sorten, je 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand	<b>9,99</b> <i>L = 9,99</i> <i>Leikeim Wintertraum</i> 20 x 0,5 l Kasten, + 4,50 Pfand
	<b>9,99</b> <i>L = 1,00</i>

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 15.12.25 bis einschließlich Samstag, 20.12.25!  
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

Mo, 15.12.: Schweinekotelett paniert dazu hausgemachter Kartoffelsalat  
Di, 16.12.: Chili con Carne mit Baguette  
Mi, 17.12.: Rinderbraten mit Kloß und Blaukraut  
Do, 18.12.: Schaschliktopf mit Baguette  
Fr, 19.12.: Saure Bratwürste mit Schwarzbrot

4,99 €  
3,33 €  
7,49 €  
4,44 €  
3,49 €

Mo, 22.12.: Pfefferrahmsteak vom Schwein dazu Kartoffelrösti  
Di, 23.12.: 1 Paar Fränkische Bratwürste mit Sauerkraut  
Mi, 24.12.: Heiligabend - kein Mittagstisch  
Do, 25.12.: Feiertag – Geschlossen  
Fr, 26.12.: Feiertag – Geschlossen

4,99 €  
3,33 €

\*zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größerem Mengen bitten wir um Vorbestellung!  
Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!



**Wir wünschen Ihnen  
fröhliche Weihnachten!**

MERRY  
Christmas  
HAPPY NEW YEAR

**Sonderöffnungszeiten:**  
**Mi, 24.12.25: 7 – 12 Uhr**  
**Mi, 31.12.25: 7 – 14 Uhr**

**Mittagstisch Angebote\***

**HERZLICHEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN!**  
**FROHE WEIHNACHTEN UND EIN**  
**GESUNDES NEUES JAHR 2026**



**Unsere Öffnungszeiten an den Feiertagen:**

24.12.2025	8:00 - 12:00 Uhr
27.12.2025	Geschlossen
31.12.2025	8:00 - 12:00 Uhr
01. - 06.01.2026	Geschlossen



Mehr Automarken?  
Mehr Modelle?  
Mehr als 20.000 Fahrzeuge?\*

**JA!**

**MEHRMARKENHÄNDLER**



\* Im Zentraallager

**E AUTOHAUS**  
Eckendorfer GmbH



Autohaus Eckendorfer GmbH | Dachsbacher Str. 1 | 91466 Gerhardshofen | Tel. +49 (0)9163 997290 | [info@auto-eckendoerfer.de](mailto:info@auto-eckendoerfer.de) | [www.auto-eckendoerfer.de](http://www.auto-eckendoerfer.de)



**MARTINA MÄNNEL**  
KOSMETIK PFLEGE WOHLFÜHLEN

❖ NEUERÖFFNUNG ab 07.01.2026 - Kosmetikstudio Martina Männel ❖

Gönnen Sie sich eine Auszeit – direkt vor Ort!

In meinem neu am Standort eröffneten Kosmetikstudio biete ich Ihnen hochwertige Behandlungen für Schönheit, Wohlbefinden und Pflege.

❖ Das biete ich unter anderem an:

- Kosmetikbehandlungen (Gesicht) – individuell abgestimmt auf Ihren Hauttyp
- Fachfußpflege – wohltuend, pflegend und professionell - im Studio oder **bequem bei Ihnen zu Hause** buchbar

Lassen Sie sich verwöhnen und genießen Sie entspannte Momente in angenehmer Atmosphäre.

❖ Terminvereinbarung: 0157 / 76139103 oder online im Terminkalender auf der Homepage

❖ Adresse: Schlehenweg 10 a, 91085 Weisendorf

❖ Homepage: [www.kosmetik-maennel.de](http://www.kosmetik-maennel.de)

❖ E-Mail: [martina@kosmetik-maennel.de](mailto:martina@kosmetik-maennel.de)

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

*Martina Männel*

*In einer Zeit voll Lichterglanz,  
denken wir dankbar an all' jene,  
die uns begleiten – Sie, liebe Kundinnen und Kunden.  
Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit  
bedeuten uns sehr viel.  
Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten  
eine schöne Weihnachtszeit  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
Ihre regionale Familiendruckerei  
Die Voglers + Team*



**WIR MACHEN  
PAUSE!**

**DAS LETZTE  
WEISENDORF  
AKTUELL  
NUMMER 25  
IST BIS 18.01.2026  
GÜLTIG.**

Die **erste Ausgabe im Jahr 2026**  
erscheint am **19.01.2026**.  
Bitte senden Sie Ihre Vorlage  
bis **08.01.2026, 12:00 Uhr**.

**phantasie**  
voll

GRAFIK · LITHO · SATZ · OFFSETDRUCK · POSTER  
PLANEN · TEXTIL · WEB · OUTDOOR-BEKLEBUNG

**freundlich** PRIVATE IDEEN & DRUCKE

**höchst**  
**persönlich** MAILING-ABWICKLUNG DIGITALDRUCK

neidhardswinden 63 telefon 09102 93 92-0 info@tvsatzstudio.de  
91448 emskirchen telefax 09102 93 92-20 www.tvsatzstudio.de

**NEUERÖFFNUNG** **Antik & Gold Ankauf**  
Goethestraße 1, 91486 Uehlfeld **UEHLFELD**

div. Antiquitäten (Möbel, Bilder, Militaria, Musikinstrumente, Zinn usw.)  
Schmuck (Perlen, Edelsteine, Korallen, Bernstein auch Modeschmuck) Goldschmuck - Altgold - Bruchgold - Zahngold auch mit Dental, Silberschmuck - Bruchsilber - Tafelsilber - Silberbesteck (auch Auflage) Gold- u. Silbermünzen (Gedenkmedaillen usw.)  
Armband- u. Taschen-, Wand- u. Standuhren (auch defekt)  
Porzellan, Orientteppiche - Religiöses u. Sakrales usw.

**Wir bieten kostenlos an:**

- Begutachtungen von Wohnungsauflösungen
  - Beratung
  - Hausbesuche im Umkreis von 150 km möglich
- Tel.: 0163 / 240 32 62

**Wir zahlen Bares!**

**Öffnungszeiten:**  
Di. und Do. 10 - 17 Uhr  
Sa. 10 - 14 Uhr  
(oder nach telef. Vereinbarung)

**ICH WÜNSCHE IHNEN ALLES  
GUTE FÜR DAS NEUE JAHR!**



**Claudia Belzer**

Ihre Landrätin für  
Erlangen-Höchstadt



**SPD**  
Soziale  
Politik für  
Dich.



claudia\_belzer



www.spd-erh.de



Claudia Belzer

Frohe Weihnachten und ein  
gesundes neues Jahr  
wünscht Firma

**LECHNER**



Land Forst Gartentechnik



Unsere Öffnungszeiten vom 24.12.2025 - 03.01.2026

Notdienst Werkstatt von 9 - 12 Uhr  
am 29.12. und 30.12.25  
am 02.01. und 03.01.26

Laden von 8 - 16.30 Uhr  
am 29.12. / 30.12.25  
und 02.01.26  
am 03.01. von 8 - 12 Uhr

Geschlossen vom: 24.- 27.12. und 31.12.25



Lechner Landtechnik GmbH & Co. KG

Hauptstr. 15 – 17 91466 Gerhardshofen  
Tel.: 0 91 63 – 96 88 44 Fax: 0 91 63 – 96 88 45  
E-Mail: lechner-landtechnik@t-online.de www.lechner-landtechnik.de



**DORIT BUSSE**

FRISEURMEISTERN &  
MAKE UP ARTIST



*Haare & Make up  
für festliche Anlässe*

*(Hochzeit, Konfirmation, Abschlussball,  
Firmenjubiläum, etc.)*

Sehr geehrte Kunden, vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Ich wünsche Ihnen und  
Ihren Familien ein frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr!



**KEIN AMTSBLATT ERHALTEN?**

Reklamationen bitte unter Telefon  
**08000-44 44 77** beim Verteiler-Service

**BITTE ANZEIGEN + TEXTE AN**

[weisendorf@tvsatzstudio.de](mailto:weisendorf@tvsatzstudio.de)

**INFO-HOTLINE** 09102-93 92 110

# MEGA DEALS

HARTMANN



expert

Gerhard Hartmann GmbH | Steinsweg 9-11 | 91413 Neustadt/Aich | Tel. (09161) 5230 | info@tvhartmann.de | www.hartmannseite.de

BOMANN

168 Liter

4 Gefrierschubladen  
ca. 190 kWh/Jahr

A  
↑  
G  
E



349,-  
statt  
UVP: 479,-

GEFRIERSCHRANK

GS 7340

Wechselbarer Türanschlag, Stufenlos regulierbares Thermostat, Laufrollen, 4 Gefrierschubladen, offenes Schubfach für den leichteren Zugang, B/H/T: 54,4x142,6x57,1 cm Webcode: 32602000182



BOMANN

175 Liter

LED-Beleuchtung  
ca. 195 kWh/Jahr

A  
↑  
G  
E



269,-  
statt  
UVP: 359,-

KÜHL-/GEFRIERKOMBINATION

KG 320.2

122 Liter Kühlraum, 53 Liter Gefrierteil, Stufenlose Temperaturregelung, Abtauleilautomatik, 2 Türablagen, 3 Gefrierschubladen, B/H/T: 49,5x143x56,2 cm Webcode: 32621024182



Amica



Teleskopauszug  
77 Liter Garraum

ENERGIE-  
EFFIZIENZ-  
KLASSE  
Spektrum A+++ bis D)

499,-  
statt  
UVP: 899,-

HERDSET

EHBCX 954 200 S FLEX

Window Timer, versenkbare Knebel, 11 Backofenfunktionen, Heißluft mit Ringheizkörper, Pizza300, CoolDoor, Steam Clean Reinigung Webcode: 31450053143

Haier.

8kg Volumen

1400 U/Min.  
Inverter-Motor

A  
↑  
G  
A

349,-  
statt  
UVP: 599,-

WASCHVOLLAUTOMAT

HW80-BP14929

Refresh-Dampfprogramm, antibakterielle Technologie (ABT®), Endzeitvorwahl (bis 24h), intelligente Mengenautomatik, Express-Programm: Super schnell (15 Minuten) Webcode: 32008106408

Keine Mitnahmегарантия. Nur solange Vorrat reicht! Sofern Ware nicht vorhanden bemühen wir uns, diese umgehend zu beschaffen! Irrtum, Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten. Alle Preise sind Abholpreise! Angebote gültig bis 31.12.2025



# MARKT WEISENDORF AMTSBLATT

66. Jahrgang

Montag, 15. Dezember 2025

Nr. 25

## HERAUSGEBER & ANZEIGENANNAHME

TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63 | 91448 Emskirchen | Tel. 09102 9392-0 | Fax 9392-20 | [weisendorf@tvsatzstudio.de](mailto:weisendorf@tvsatzstudio.de)

## DIGITALES AMTSBLATT DES MARKTES WEISENDORF

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WEISENDORF

Im Digitalen Amtsblatt DES MARKTES WEISENDORF wurden folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

### Amtliche Bekanntmachung Nr. 26 vom 01.12.2025

- Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Marktgemeinderats Weisendorf

### Amtliche Bekanntmachung Nr. 27 vom 08.12.2025

- Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Bau-/ Umweltausschusses am 15.12.2025

### Amtliche Bekanntmachung Nr. 28 vom 09.12.2025

- Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats/der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde/im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt am Sonntag, 08.03.2026  
- Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats/der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

Die Bekanntmachungen für die Wahl werden im Amtskasten am Rathaus und im Rathaus (Foyer) bekanntgemacht.

Das Amtsblatt des Marktes Weisendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

### Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Weisendorf

[www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen](http://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen)

Service Links: Impressum - Datenschutz

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Erlangen-Höchstadt

## REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am **19.01.2026** ist **Do., 08.01.2026, 12 Uhr**.

Anzeigen und Texte, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.



## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

### Ablauf der Eichfrist von Gartenwasserzählern

Bitte beachten Sie, dass Gartenwasserzähler nach den gesetzlichen Vorschriften (Eichgesetz) eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren besitzen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Wasserzähler nach sechs Jahren – gerechnet vom Eichjahr des Zählers – gewechselt werden müssen. Das heißt, alle Gartenwasserzähler mit Eichjahr 2019 verlieren mit Ablauf des 31.12.2025 ihre Gültigkeit.

Anders als beim Hauptwasserzähler, ist für den Ersatz eines Gartenwasserzählers der jeweilige Eigentümer selbst verantwortlich.

Nach Ablauf der Eichfrist kann keine weitere Gebührenbefreiung der über den Gartenwasserzähler gelaufenen Wassermengen bei der turnusmäßigen Jahresabrechnung des Abwassers erfolgen, da dieser Wasserzähler automatisch aus dem Abrechnungsprogramm des Marktes Weisendorf entfernt wird.

Möchten Sie weiterhin den Abzug von Gartenwasser nutzen, müssen Sie einen neuen geeichten Zähler installieren lassen und diesen bei uns anmelden. Entsprechendes Formular finden Sie unter:

[www.weisendorf.de/buergerinfo/rathaus/formulare-a-z](http://www.weisendorf.de/buergerinfo/rathaus/formulare-a-z).

Falls Sie künftig keinen Abzug von Gartenwasser wünschen, ist von Ihrer Seite nichts Weiteres zu veranlassen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne auch direkt an uns wenden:

E-Mail: [finanzverwaltung@weisendorf.de](mailto:finanzverwaltung@weisendorf.de)

Telefon: (09135) 71 20-24, Telefax: (09135) 71 20-41

Markt Weisendorf

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einiger Zeit werden amtliche Bekanntmachungen, wie zum Beispiel neue oder geänderte Satzungen, Informationen zu Bauleitplanverfahren und vieles mehr, digital auf der Homepage des Marktes Weisendorf veröffentlicht.

Ab sofort werden sämtliche amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet unter [www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen](https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen) bekanntgemacht und nicht mehr im „Weisendorf Aktuell“ abgedruckt.

Das Gleiche gilt für die Tagesordnungen und Sitzungsniederschriften des Marktgemeinderates sowie der Ausschüsse. Diese können im Bürgerinfo-Portal unter <https://www.weisendorf.de/buergerinfo/marktgemeinderat> im Bürgerinfo-Portal eingesehen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns, Ihnen mit der digitalen Bereitstellung einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu wichtigen Informationen bieten zu können.

Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.01.2025 sind das erste und zweite Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft, die umfangreiche Änderungen im Bereich des Bauens mit sich bringen.

Seit diesem Jahr sind unter anderem Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden, gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei.

Ebenso wurden die verfahrensfreien Nutzungsänderungen nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 BayBO erleichtert.

Neu eingeführt wurde, dass derartige Vorhaben jedoch zwei Wochen vor Baubeginn bzw. vor Aufnahme der neuen Nutzung in Textform der Gemeinde anzugeben sind.

Sollte die notwendige Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig bei der Gemeinde eingehen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 BayBO dar und kann mit einem Bußgeldverfahren geahndet werden.

Die Anzeige ist nicht nur für die ordnungsgemäße Aktenführung im Bauamt erforderlich. Auch die gemeindliche Abgabenstelle benötigt vor allem die Informationen hinsichtlich der Dachgeschossausbauten zur Berechnung der gegebenenfalls anfallenden Beiträge und Gebühren für den Ausbau.

Es ist empfehlenswert, weiterhin vor jedem geplanten Bauvorhaben zuvor bei der Gemeindeverwaltung anzufragen, welche Genehmigungen oder Anzeigen vorzunehmen sind, um rechtssicher bauen zu können.

Das Bauamt der Gemeinde Weisendorf steht Ihnen per Mail ([bauamt@weisendorf.de](mailto:bauamt@weisendorf.de)) oder telefonisch (09135) 71 20-14 oder -23 jederzeit gerne zur Verfügung.

Markt Weisendorf, Bauamt

### Wir gratulieren

19.12.2025	Frau Inge Fischer Sechs-Morgen-Str. 7	72 Jahre
21.12.2025	Frau Edith Wild Finkenweg 2	84 Jahre
25.12.2025	Frau Dorothea Stark Boxbrunner Str. 7	98 Jahre
26.12.2025	Frau Marion Singer Sechs-Morgen-Str. 4	75 Jahre
29.12.2025	Herrn Andreas Schmidt Am Windflügel 6 A	75 Jahre
30.12.2025	Frau Ingeborg Weber Sauerheimer Weg 12	81 Jahre
02.01.2026	Herrn Werner Behringer Ringstr. 32	71 Jahre
04.01.2026	Frau Marianne Hertwich Vorstadtstr. 36	76 Jahre
05.01.2026	Herrn Franz Glöckner Am Herrnweiher 9	83 Jahre
08.01.2026	Herrn Heinz Russ Mönchweg 5 A	77 Jahre

10.01.2026	Frau Hrisoula Pöpperl Zum Brandwald 4	76 Jahre
10.01.2016	Frau Renate Weigle Reinersdorfer Str. 32	72 Jahre
13.01.2026	Herrn Manfred Gradischek Finkenweg 14 A	71 Jahre
14.01.2026	Herrn Johann Bucher Am Weißen Berg 30	81 Jahre
14.01.2026	Herrn Leonhard Prechtel Kirchenstr. 5	75 Jahre
19.01.2026	Herrn Georg Meister Hirschleite 7	81 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Zur **Eisernen Hochzeit** am 31.12.2025 gratulieren wir dem Jubelpaar Christa und Hans Burkhardt, Geiwitzenweg 6, Weisendorf.

### Der Seniorenbeirat Markt Weisendorf

#### Wanderung Seniorenbeirat

Die nächste Wanderung findet am Freitag, 09.01.2026 statt. Wir wandern von Weisendorf nach Buch.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern 13,2 km, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Anmeldung unter Tel. (09135) 63 11. Ihr Seniorenbeirat

### Wahlhelfer gesucht (w/m/d) für die Kommunalwahlen 2026

**Sonntag, 08. März 2026 und ggf. zur**

**Stichwahl am Sonntag, 22. März 2026**

Wahlhelfer sichern den Ablauf der Wahl und erleben Demokratie hautnah.

Der Markt Weisendorf benötigt Wahlhelfer für 14 Wahlbezirke (davon 7 Briefwahllokale).

#### Voraussetzungen:

- Wahlberechtigt zur Kommunalwahl 2026
- Mindestalter: 18 Jahre
- Wohnsitz seit mindestens 2 Monaten im Wahlkreis (w/m/d)
- Keine Vorkenntnisse nötig (Teilnahme an einer Wahlhelferschulung + Unterstützung durch erfahrene Helfer)

#### Aufgaben:

- Dienst in den Urnen oder Briefwahllokalen

Wahlhelferentschädigung: 100 € für Wahlvorstände, Schriftführer und deren Stellvertreter; 80 € für Beisitzer

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte bei Frau Müller, Tel. (09135) 71 20-21, oder per Mail unter [wahlen@weisendorf.de](mailto:wahlen@weisendorf.de) oder über unserer Homepage [www.weisendorf.de](http://www.weisendorf.de) über unser Online-PDF Formular an.

## KEIN AMTSBLATT ERHALTEN?

Reklamationen bitte unter Telefon  
**0800-44 44 77** beim Verteiler-Service

Markt Weisendorf  
Gerbersleite 2  
91085 Weisendorf

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl<sup>1)</sup>  des Gemeinderats,  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,  
 des Kreistags,  der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung<sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Zi.Nr.101 Gerbersleite 2 91085 Weisendorf	Mittwoch, 10.12.2025 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Donnerstag, 11.12.2025 6.45 Uhr – 18.30 Uhr Freitag, 12.12.2025 6.45 Uhr – 13.30 Uhr Montag, 15.12.2025 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Dienstag, 16.12.2025 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Mittwoch, 17.12.2025 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Donnerstag, 18.12.2025 6.45 Uhr – 18.30 Uhr Freitag, 19.12.2025 6.45 Uhr – 13.30 Uhr Montag, 22.12.2025 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Dienstag, 23.12.2025 6.45 Uhr – 12.00 Uhr Montag, 29.12.2025 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Dienstag, 30.12.2025 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Freitag, 02.01.2026 6.45 Uhr – 13.30 Uhr Montag, 05.01.2026 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Mittwoch, 07.01.2026 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Donnerstag, 08.01.2026 6.45 Uhr – 20.00 Uhr Freitag, 09.01.2026 6.45 Uhr – 13.30 Uhr Samstag, 10.01.2026 10.00 Uhr – 12.00 Uhr	ja

		Montag, 12.01.2026 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Dienstag, 13.01.2026 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Mittwoch, 14.01.2026 6.45 Uhr – 16.30 Uhr Donnerstag, 15.01.2026 6.45 Uhr – 18.30 Uhr Freitag, 16.01.2026 6.45 Uhr – 13.30 Uhr Montag, 19.01.2025 6.45 Uhr – 12.00 Uhr	
--	--	---	--

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Weisendorf, 09.12.2025



Fröhlich  
Wahlleiterin

Unterschrift



Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)	
Veröffentlicht am: _____	im _____

<sup>1)</sup> Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt werden.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter<sup>1)</sup> der Gemeinde  
Frau Fröhlich  
des Marktes Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf  
Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung  
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl**

des Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters \*

**in der Gemeinde/ im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt,  
am Sonntag, 08. März 2026**

**1. Durchzuführende Wahl:**

Am Sonntag, dem 08. März 2026, findet die Wahl

von 20 Gemeinderatsmitgliedern

der oder des  ehrenamtlichen  berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters statt.

**2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

**3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

**Donnerstag, dem 08. Januar 2026 ( 59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,**

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter<sup>1)</sup> zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

**im Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer Nr. 2.04** übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an die sich bewerbende Personen statt.

**4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

**5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister**

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen oder löschen

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

## 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter<sup>1)</sup> schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen oder löschen

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter<sup>1)</sup> nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

1) Nichtzutreffendes streichen oder löschen

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Weisendorf, den 09.12.2025

  
Unterschrift  
Fröhlich  
Wahlleiterin



Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_

## Ablesung der Wasserzähler 2025

Die Ablesebriefe für die Wasserzähler wurden versandt. Wir bitten darum, den Zählerstand der Wasserzähler (Hauptzähler und ggf. Gartenwasserzähler) abzulesen und bis spätestens

**31. Dezember 2025**

dem Markt Weisendorf mitzuteilen.

### **Bitte keine Nachkommastellen ablesen!**

Hierzu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

1. **Online-Meldung (bevorzugt)**  
über unsere Internetseite [www.weisendorf.de](http://www.weisendorf.de)  
Nutzen Sie dafür auf der Startseite rechts das



Mit einem Klick hierauf gelangen Sie in das Menü „**Bürgerservice**“. Unter dem Stichwort „**Wasserzählerablesung**“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular.

2. Per Fax an 09135/7120-41
3. Ausfüllen und Rückgabe der Rückantwort

Bitte helfen Sie durch die termingerechte Mitteilung des Zählerstandes mit, die Jahresabrechnung zügig abzuwickeln und Fehlabrechnungen auf Grund von geschätzten Zählerständen zu vermeiden.

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf

IHR DIREKTER DRAHT

Vermittlung	09135	71 20 0
Vorzimmer	09135	71 20 27
1. Bürgermeister	09135	71 20 11
Geschäftsleitung	09135	71 20 12
Kämmerei	09135	71 20 13
Bauamt	09135	71 20 23
	09135	71 20 14
Ordnungsamt	09135	71 20 20
Fundsachen	09135	71 20 19
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135	71 20 26
Standes-/Versicherungs- und Friedhofsamt	09135	71 20 22
Passamt, Amtsblatt	09135	71 20 28
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135	71 20 21
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135	71 20 24
Kasse	09135	71 20 25
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135	71 20 15
Freizeit und Kultur, vhs	09135	71 20 29
Bauhof (Telefon und Fax)	09135	24 38

### **Bürgerstiftung Weisendorf**



**Stiften oder spenden  
zum Wohle der  
Bevölkerung von Weisendorf**

Nähtere Informationen finden Sie unter  
[www.weisendorf.de](http://www.weisendorf.de)

### **ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES WEISENDORF**

Mo 8.00 – 12.00 Uhr Di 7.30 – 12.00 Uhr  
Mi-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 18.00 Uhr

### **TIERÄRZTLICHER NOTDIENSTRING FÜR MITTELFRANKEN**

Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!  
[www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de](http://www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de)

# Freizeit und Kultur

## Kontakt und Information:

Markt Weisendorf  
Gerbersleite 2  
91085 Weisendorf  
Tel.: 09135 / 7120-29  
E-Mail: [freizeitamt@weisendorf.de](mailto:freizeitamt@weisendorf.de)

Infos + Anmeldung unter  
[www.freizeitamt-weisendorf.de](http://www.freizeitamt-weisendorf.de)

## Kinder und Jugend

**Jugendtreff Identity Club**  
**Jugendraum, Reuther Weg 6**  
**Jeden Freitag 18:00 Uhr – 22:00 Uhr**

## Öffnungszeiten *LeseInsel* Hauptstraße 7:

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr

## Familie

**Vorlesen in der  
Leseinsel**  
**ERST AB 2026**

jeweils am 1. Donnerstag des Monats,  
16:00 Uhr- 17:00 Uhr.

Die neue Broschüre ist ab dem 22.12.25  
Für das erste Halbjahr online gestellt.

## Erwachsene

**Stricken geht weiter**  
**28.11.25.-06.03.2025**  
**Jeden Freitag 14:00 Uhr -16:00 Uhr**  
**Außer 26.12.25 und 30.01.2026**  
**in der Bürgerstube**  
**Anmeldung erforderlich unter**  
**09135/712029 oder**  
**Online E1725**  
**Gebühr 20,00€**

## Senioren

**Franken Therme**  
**Jeden 2. Und 4. Mittwoch im Monat**  
**Fahren wir zur Frankenthalerme mit dem**  
**Bürgerbus, Abfahrt 08:30 Uhr**  
**An der Bürgerstube**

**C@fé T@blet - fit für's Web /17.12.25**  
**15:30 Uhr-16:30 Uhr**

Um älteren Menschen den Zugang zum Internet und dem Tablet zu erleichtern, wurde dieses Café gegründet.

## Erlebnis Tanz

**Jeden Donnerstag 09:30 Uhr-11:00 Uhr**  
**Ort: Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6**  
**Leitung: Susanne Riks - Snay**  
**Gebühr: 3,- €**